



18. GENERALVERSAMMLUNG

PSG-Reform ante portas

Im Sommer soll ein Ministerialentwurf zur Reform des Privatstiftungsgesetzes vorliegen, womit diese im Herbst im Nationalrat beschlossen werden könnte. Diesen Zeitplan skizzierte bei der 18. VÖP-Generalversammlung der Gastredner Dr. Franz Mohr.



Wer sich am 13. Juni 2016 bei der 18. VÖP-Generalversammlung vom Vortrag des Leiters der „Arbeitsgruppe Privatstiftungsgesetz (PSG)“ im Justizministerium Dr. Franz Mohr (Leiter der Abt. Exekutions- und Insolvenzrecht, leit. Staatsanwalt im BM für Justiz) eine nüchterne juristische Abhandlung erwartet hatte, wurde gleich zu Beginn eines Besseren belehrt: Mit den Worten „ich habe ein Amt und keine Meinung“ eröffnete der erfahrene Spitzenjurist seine kurzweilige Rede und setzte launig fort, dass er zwar eine Meinung habe, diese jedoch keinesfalls kundtun würde. Gleichzeitig wurde klar, dass ihn die Materie sogar während seiner Reisen nicht loslässt: Bei seinem jüngsten Besuch in Paris habe ihn laufend das Kürzel PSG des berühmten Fußballklubs Paris Saint Germain an das Privatstiftungsgesetz erinnert.

„Rechtsprechung praxisfern“

Vor mehr als 40 VÖP-Mitgliedern, die zur GV in den Spiegelsaal des Kaiserpalais in der Wiener Innenstadt gekommen waren, rief Mohr zunächst die aus dem Jahr 1993 stammenden Erläuterungen zum PSG in Erinnerung: Der Stiftung liege der Gedanke zugrunde, dass mit einem eigentümerlosen Vermögen ein bestimmter Zweck besser, zielstrebig und dauerhafter verwirklicht werden kann, als wenn das Vermögen mit dem Schicksal des Stifters und seiner Nachkommen verbunden bliebe. Die zivilrechtlichen Voraussetzungen sind im Großen und Ganzen seit damals unverändert geblieben, betonte der Vortragende. Einzig das

im Jahr 2011 erlassene Budgetbegleitgesetz versuchte – ohne durchschlagenden Erfolg – die Unklarheiten nach mehreren Erkenntnissen des OGH, der den Beirat als Aufsichtsrat-ähnlich eingestuft hatte, zu klären. Für die daraus erwachsene Kritik, wonach die Gestaltungsautonomie des Stifters eingeengt worden und die Rechtsprechung praxisfern sei, zeigte Mohr deutliches Verständnis.

Klarheit zur Rolle des Beirates

Rasch ging er in medias res und wandte sich jenem Punkt zu, wo viele Stifter der Schuh drückt: Dass die Klarstellung der Rolle des Beirates und des Kontrollregimes in der Privatstiftung im Zentrum der Reformvorschläge für das PSG stehen, daran ließ Mohr keinen Zweifel. Es gehe um nicht mehr und nicht weniger als Rechtsicherheit. Der Einfluss des Stifters und der Begünstigten auf die Stiftung soll durch eine gewichtigere Stellung des Beirates in Hinkunft besser gewährleistet sein. Dessen Rolle soll ausdrücklich von jener eines Aufsichtsrates entkoppelt werden. Ein demonstrativer Aufgabenkatalog im PSG werde dafür Sorge treffen, dass eine analoge, juristische Auslegung zum Aufsichtsrat nicht mehr in Betracht kommen kann: Die Bestellung, Vertretungsbefugnis und Abberufung des Stiftungsvorstandes, die Kontrollrechte zur Überwachung der Geschäfte, die Festlegung der Vergütung und die Entlastung des Vorstandes sowie die Feststellung und Vergütung der Begünstigten werden im Wesentlichen die Befugnisse des Beirates regeln und gleichzeitig wird der Stifter damit freie Hand bei Bestellung, Zusammensetzung oder Abberufung des Beirates haben ohne eine Kontrolle des Gerichts befürchten zu müssen. Neben der Stärkung des Beirates stellte Mohr klar, dass Begünstigte Mitglieder des Stiftungsvorstandes sein dürfen und weiters soll im Rahmen der Vorbehalte in der Stiftungserklärung geregelt sein, dass der Stifter und seine Nachfolger maßgeblichen Einfluss auf die Stiftung haben, damit der viel zitierten „Versteinerung“ der Stiftung vorgebeugt wird. Um möglichen exekutionsrechtlichen Problemen im Falle einer begehrten Pfändung der Stifterrechte zu begegnen, regt Mohr an, das Zustimmungserfordernis ähnlich wie im GmbH-Gesetz zu ersetzen.

Ministerialentwurf Mitte Juli

Als zusätzliche Vorhaben für die Reform des PSG führte der Spitzenbeamte in seinem kurzweiligen und prägnanten Vortrag aus, dass ebenso Änderungen in Hinblick auf die Rolle des Stiftungsprüfers und die Neugestaltung der Rechnungslegung, Erleichterungen bei Stiftungs-Änderungen, die Stellung der Begünstigten als mögliche nachträglich ernannte Stifter, die Amtslöschung sowie die Abberufung des Stiftungsvorstandes als konkrete Vorschläge auf dem Tisch liegen. Noch sei zu allen Vorschlägen die Kritik – vor allem aus den Reihen der Arbeiterkammer und ihrer Forderung nach mehr Transparenz der Stiftungen – nicht ganz verstummt, so Mohr, doch „der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehen“ zitierte er Goethes Faust. Konkret ließ er mit der Feststellung aufhorchen, dass die Materie Privatstiftungsgesetz im Ministerium hohe Priorität habe. Mitte Juli soll ein Ministerialentwurf vorliegen, sodass eine Gesetzesreform im Herbst in den Nationalrat zur Abstimmung kommen kann. Damit endete die Generalversammlung mit der berechtigten Hoffnung, dass die intensiven Bemühungen des VÖP um eine nachhaltige Reform des PSG bald Früchte tragen werden.

Bericht: Gerlinde Maschler

Herausgeber: **Verband Österreichischer Privatstiftungen**, Wallnerstraße 3 - Top 19, A-1010 Wien
Kontakt: Gerlinde Maschler, E-mail: office@stiftungsverband.at, Telefon & Fax: +43 (1) 532 83 83